



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für
Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@ bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@ bundestag.de

Berlin, 25. März 2015

Bericht aus Berlin 4/2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

wir haben als SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition zusammen mit unseren Ministerinnen und Ministern schon viel erreicht: Mindestlohn, Mietpreisbremse, mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur, umfangreiche Entlastung der Kommunen und die Frauenquote. Und es bleibt noch einiges zu tun. Der Koalitionsvertrag ist und bleibt dafür die Grundlage. Aber für die SPD-Bundestagsfraktion beschränkt sich gutes Regieren nicht nur auf das Abarbeiten eines guten Koalitionsvertrages. Sondern wir wollen darüber hinaus Antworten auf die zentralen Herausforderungen unserer Zeit formulieren und, wenn möglich, noch in dieser Legislaturperiode mit unserem Koalitionspartner umsetzen. Dazu haben wir [Projektgruppen gegründet](#), die sich mit wichtigen Entwicklungen und Problemen für die Zukunft Deutschlands auseinandersetzen werden.

Pkw-Maut:

Diese Woche wird der Bundestag die Einführung Pkw-Maut beschließen. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht: Die Pkw-Maut ist kein verkehrspolitisches Anliegen der SPD. Aber wir haben uns im Rahmen des erreichten Gesamtpaketes im Koalitionsvertrag einverstanden erklärt, dem Vorhaben unseres Koalitionspartners nicht im Wege zu stehen.

Zugleich haben wir im Koalitionsvertrag klare Bedingungen formuliert:

Die Pkw-Maut muss europakonform ausgestaltet sein und darf nicht zu einer höheren Belastung inländischer Kfz-Halter führen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen ist es uns zudem gelungen, beim Datenschutz eine wichtige Verbesserung durchzusetzen: Personalisierte Daten dürfen nur ein Jahr statt drei Jahre gespeichert werden. Auch haben wir mit der Union vereinbart, dass das Gesetz nach zwei Jahren einem Bürokratie- und Einnahmen-Check unterzogen wird.

Ein besonderer Erfolg unserer Verkehrspolitik ist es, dass sie im Zuge der Verhandlung Kernanliegen sozialdemokratischer Verkehrspolitik durchsetzen konnten, für die diese Fraktion lange gekämpft hat. Dazu gehört, dass der Bund künftig bei der Planung der Verkehrswege endlich die richtigen Prioritäten setzt. Vorrang haben der Erhalt und die Instandhaltung bestehender Verkehrswege und der Ausbau der großen, überlasteten Verkehrsachsen – ohne dabei die Anbindung in der Fläche zu vernachlässigen.

Wir haben vereinbart, dass die Mittel für Straßen und Schienen dorthin fließen, wo sie am nötigsten sind: Dort wo Pendler täglich im Stau oder in vollen Zügen stehen und wo die Belieferung von Unternehmen und Verbrauchern durch Engpässe auf Schienen, Straßen und Wasserstraßen ins Stocken gerät. Um dies besser finanzieren zu können, schaffen wir deshalb die Voraussetzungen, um die Lkw-Maut Mitte 2018 auf alle Bundesstraßen auszuweiten.

Mit freundlichen Grüßen

Siegmond Ehrmann



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

ZUR WOCHE

TOP 3 a: Medienkompetenz fördern, Digitale Bildung verbessern

Die Förderung der Medienkompetenz ist für uns der Schlüssel zur Teilhabe an der digitalen Welt. Der Umgang und die Nutzung digitaler Angebote und Medien haben bereits nahezu alle Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche erfasst. Laut zahlreicher Studien gibt es in Deutschland jedoch noch erheblichen Nachholbedarf bei der Förderung und Ausgestaltung digitaler Bildungsangebote. Im Koalitionsvertrag haben wir unter anderem verabredet, dass Bund und Länder eine gemeinsame Strategie „Digitales Lernen“ auf den Weg bringen sollen. Die hierzu laufende Abstimmungsprozessen wollen wir mit unserem Antrag konstruktiv begleiten und liefern hierzu eine Reihe von inhaltlichen Vorschlägen. So soll etwa über einen „Pakt für Digitale Bildung“ die Finanzierung von digitalen Endgeräten für Bildungszwecke erleichtert werden. Die Nutzung von Open Educational Resources (kurz: OER) soll ausgeweitet und außerschulische Initiativen wie „Ein Netz für Kinder“ sowie die „Nationale Initiative Printmedien“ unterstützt und weiterentwickelt werden.

TOP 3 b: IT-Sicherheit: Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt

Im neuen Forschungsprogramm zur IT-Sicherheit bündeln wir ressortübergreifend die Aktivitäten und Fördermaßnahmen der Bundesregierung und unterstützen die Entwicklung von sicheren und vor allem auch innovativen IT-Sicherheitslösungen. Sichere Kommunikationssysteme für Privatpersonen, der Schutz des Datenaustausches im Rahmen einer Industrie 4.0 aber auch der Schutz von Infrastrukturen sind Themen, die im Rahmen des neuen Programms adressiert werden sollen. Das Programm zeichnet sich durch vier Schwerpunkte aus: Neue Technologien, Sichere und vertrauenswürdige Informations- und Kommunikationssysteme, Anwendungsfelder der IT-Sicherheit und Privatheit und Schutz von Daten. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Handeln in der digitalen Welt ist natürlich die Verbesserung der individuellen Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer, denn jenseits von technischen Lösungen sind es am Ende die Menschen, die moderne IT-Anwendungen verantwortungsbewusst und selbstbestimmt nutzen sollen.

TOP 6: Ausbildungsmission in Somalia fortsetzen

Die Mission EUTM Somalia wurde am 15. Februar 2010 auf Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der VN und des Ersuchens der somalischen Regierung eingerichtet. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführte Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia bis zum 31. März 2016 verlängert werden. Vorgesehen ist, unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen.

Die EU hat im November 2011 ihren Strategischen Rahmen für das Horn von Afrika beschlossen. Die EU arbeitet eng mit internationalen Partnern zusammen: u.a. mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der East African Community (EAC) und der Intergovernmental Authority on Development (IGAD). Gemeinsames Ziel ist es, in Somalia tragfähige staatliche Strukturen aufzubauen und das Land beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung sowie Bewältigung der Folgen des langjährigen Bürgerkriegs zu unterstützen. Die Ausbildungsmission EUTM Somalia leistet in diesem Gesamtkontext einen Beitrag. Die Ausbildung



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

der somalischen Streitkräfte sowie der Aufbau funktionsfähiger somalischer Sicherheitsstrukturen durch deren Beratung tragen zur Stabilisierung der weiterhin fragilen Lage in Somalia bei.

TOP 8: Finanzierung EU-Haushalt durch Eigenmittel sichern

Der Gesetzentwurf setzt den Beschluss des Europäischen Rats vom 8. Februar 2013 zum System der Eigenmittel um. Das bestehende Eigenmittelsystem wird in seinen wesentlichen Regelungen für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeschrieben. Der Eigenmittelbeschluss bildet die rechtliche Grundlage für die Berechnung der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten am EU-Haushalt. Er bestimmt die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Traditionellen Eigenmittel, die insbesondere die Zolleinnahmen umfassen, werden von den Mitgliedstaaten erhoben und nach Einbehalt einer sogenannten Erhebungskostenpauschale an den EU-Haushalt direkt weitergeleitet. Der deutsche Anteil an den Mehrwertsteuer (MwSt.)-Eigenmitteln und den Bruttonationaleinkommen(BNE)-Eigenmitteln der Europäischen Union wird aus dem Steueraufkommen des Bundes aufgebracht. Länder und Kommunen entstehen keine Kosten.

TOP 10: Einlagensicherung harmonisieren

Das geplante Gesetz setzt eine EU-Richtlinie in nationales Recht um, die das Vertrauen und den Schutz der Bankkunden weiter stärken und angleichen soll. Danach sind künftig alle EU-Länder verpflichtet, bankenfinanzierte Einlagensicherungsfonds aufzubauen, damit im Entschädigungsfall Bankeneinlagen bis zu 100.000 Euro garantiert sind. Zudem wird die Auszahlungsfrist schrittweise von 20 auf sieben Arbeitstage verkürzt und die finanzielle Ausstattung der Einlagensicherungssysteme verbessert. Sie sollen z.B. gesetzlich verpflichtet werden, innerhalb von 10 Jahren ein Mindestvermögen in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen anzusparen.

TOP 14: LKW-Maut auf vierspurige Bundesstraßen ausdehnen

Wir beraten in dieser Woche abschließend eine Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes zur Ausdehnung der LKW-Maut auf vierspurige Bundesstraßen. Mit dieser Änderung sollen die Einnahmeausfälle in der LKW-Maut kompensiert werden, die durch das neue Wegekostengutachten zum 1. Januar 2015 entstanden sind. Dazu soll zum 1. Juli 2015 die Mautpflicht auf weitere ca. 1.100 km vierspurige Bundesstraßen ausgedehnt werden. Außerdem sollen weitere Fahrzeugklassen mautpflichtig werden, wozu zum 1. Oktober 2015 die Mautpflichtgrenze von 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt wird. Unser Ziel bleibt es darüber hinaus, ab 2018 die LKW-Maut wie im Koalitionsvertrag vereinbart auf alle Bundesstraßen auszudehnen.

TOP 16: Besondere Kündigungsfrist für Datschen nicht verlängern

Nach dem geltenden Schuldrechtsanpassungsgesetz werden die Nutzungsverträge von Erholungsgrundstücken (z.B. Datschen) in den neuen Bundesländern zum 3. Oktober 2015 in das Miet- und Pachtrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) überführt. Damit soll nun 25 Jahre



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

nach der deutschen Wiedervereinigung eine im Bundesgebiet einheitliche Rechtslage geschaffen werden. Der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf sah vor, die Überleitung der Nutzungsverträge von Erholungsgrundstücken nochmals um drei Jahre auf den 3. Oktober 2018 zu verschieben. Diese nochmalige Verzögerung der Überführung der Nutzungsverträge in das Miet- und Pachtsrechts des BGB lehnen wir mit Blick auf die notwendige Rechtssicherheit von Eigentümern und Mietern der Datschen ab.

TOP 18: Korruption bekämpfen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung verschiedener internationaler Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption. Insbesondere ist vorgesehen, dass auch Auslandstaten der Vorteilsgewährung an Amtsträger strafrechtlich erfasst werden. Auch wird die Strafbarkeit von Bestechlichkeit bzw. Bestechung ausgeweitet. Künftig ist auch strafbar, wenn der Vorteilnehmer als Gegenleistung eine Handlung unter Verletzung seiner Pflichten vornehmen oder unterlassen soll. Dabei wird die Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit oder Bestechung auch auf ausländische, europäische und internationale Amtsträger ausgedehnt.

TOP 19: Geldwäsche und Terrorfinanzierung aktienrechtlich bekämpfen

Mit dem Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, sollen die Beteiligungsstrukturen von nicht-börsennotierten Aktiengesellschaften transparenter gemacht werden. Damit soll die Arbeit der Ermittlungsbehörden bei Geldwäschedelikten durch eine leichtere Ermittlung der Identität der Aktionäre unterstützt werden. Der Gesetzentwurf setzt damit nicht zuletzt eine Forderung der Financial Action Task Force (FATF) um. Denn die deutsche Inhaberaktie steht im Verdacht, Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu begünstigen. Deshalb sollen nicht-börsennotierte Gesellschaften Inhaberaktion künftig nur ausgeben dürfen, wenn der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung der Aktie ausgeschlossen und die Sammelurkunde über die Aktion bei einer regulierten Stelle hinterlegt wird. Zudem enthält der Gesetzentwurf technische Verbesserungen und Klarstellungen im Aktienrecht.

TOP 20 a, b und c: Östliche Partnerschaften der EU intensivieren

Die Intensivierung der Beziehungen zu den östlichen Partnern bleibt eine der zentralen außenpolitischen Herausforderungen der Europäischen Union. Die geplanten Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau sind ein entscheidender Schritt zum Ausbau der gegenseitigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die Abkommen sollen die zivil- und rechtstaatliche Entwicklung in der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau unterstützen sowie Stabilität und Wohlstand in der Region stärken.

Die Östliche Partnerschaft ist ein fortwährendes Kooperationsangebot der EU und kein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft. Insbesondere für die Ukraine gilt: Das Land braucht wieder gute Beziehungen auch zu seinen Nachbarn im Osten. Bei der Frage gutnachbarschaftlicher Beziehungen geht es eben nicht um eine Entweder-oder-Entscheidung zwischen Russland und der EU.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

Substanzieller Bestandteil der Assoziierungsabkommen ist die Einrichtung einer Freihandelszone. In Georgien und der Republik Moldau wird dieser Teil des Abkommens bereits vorläufig angewandt. Das Inkrafttreten der neuen Handelsbestimmungen mit der Ukraine wurde auf Ende 2015 verschoben. Damit wurde dem Wunsch Russlands entsprochen, die Auswirkungen auf den Handel mit Russland ausgiebig zu prüfen. Zum endgültigen und vollständigen Inkrafttreten des Abkommens bedarf es der Ratifikation sämtlicher EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland ist hierfür die Zustimmung des Bundestages erforderlich.

TOP 21: Deutsches Institut für Menschenrechte

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, eine gesetzliche Grundlage für das im Jahr 2000 gegründete Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) auf Basis der Pariser Prinzipien zu schaffen. Damit soll der sogenannte A-Status des Instituts gesichert werden. Dieser ist notwendig, um weiterhin über Mitwirkungsrechte in UN-Gremien zu verfügen. Entscheidend ist: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit des Instituts auch künftig gesichert sein. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion trotz erheblicher Widerstände seitens der Union gesorgt. Die Rechtsform des Instituts als eingetragener Verein soll erhalten bleiben und der Aufgabenschwerpunkt weiterhin bei der Menschenrechtssituation im Inland liegen. Als zusätzliche Aufgaben wird künftig die Analyse menschenrechtlicher Folgen totalitärer Diktaturen aufgenommen. Zudem wird das Institut jährlich einen Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland erstellen, zu dem der Bundestag Stellung nehmen soll. Dabei soll die Finanzierung des Instituts künftig aus dem Haushalt des Bundestages erfolgen und nicht wie bisher aus den Haushalten dreier verschiedener Ressorts.

TOP 23: Wettbewerbsfähigkeit der Milchviehhalter sichern

Bis zum 31. März 2015 wird der EU-weite Ausstieg aus dem Milchquotensystem vollzogen. Die Konsequenzen für die Akteure und Betriebe auf dem Milchmarkt können bisher nicht abschließend bewertet werden. Daher machen wir mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen in dieser Woche deutlich, dass wir die Folgen des Quotenausstiegs intensiv beobachten und analysieren werden. Dabei muss neben der Entwicklung der Milchauszahlungspreise auch ein Augenmerk auf die strukturellen, ökologischen und tierschutzrelevanten Auswirkungen der Milcherzeugung und das Agieren der Molkereien und des Lebensmitteleinzelhandels gerichtet werden. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger einzusetzen.

TOP 24: Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen

Über 50 Prozent aller Menschen leben in Städten – Tendenz steigend: bis zum Jahr 2050 soll der Verstädterungsgrad auf 66 Prozent wachsen. Das bedeutet einen Zuzug von weiteren 2,5 Milliarden Menschen in die Städte, ein Großteil davon in Entwicklungs- und Schwellenländern. An vielen Orten begünstigt der ungesteuerte Zuzug die Slumbildung, bis zu 3 Milliarden Menschen könnten bis 2050 in Slums wohnen. Daher treten wir für eine nachhaltig gestaltete und integrierte Urbanisierung ein, die Chancen für Wirtschaftsentwicklung und Armutsreduzierung bietet. In unserem Antrag legen wir dazu notwendige Maßnahmen dar, die auch in die Post 2015-Agenda



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

und in die für 2016 geplante Gipfelkonferenz „Habitat III“ der Vereinten Nationen einfließen sollen.